



Bekanntmachung
zur Entsorgung der Fäkalien aus abflusslosen Gruben und des Überschussschlammes
aus Kleinkläranlagen entsprechend dem § 13 Abs. 1 – 6 und dem § 18 Abs. 4 der
Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) mit Stand vom 01.01.2013 und den
Ergänzungen der AEB vom 28.04.2017,
der Rumpfsatzung Abwasser (RsA) vom 08.11.2012 einschließlich der
1.Änderungssatzung vom 28.04.2017
für das 2. Halbjahr 2019

Sehr geehrte Grundstückseigentümer sowie dinglich Gleichgestellte,

die o. g. Leistung führt die Firma Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Straße 1 in 09306 Erlau, Telefon (0 37 27) 62 18 31 aus. Sollten Sie zu den jeweiligen Terminen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen anderen Termin.

Diese Bekanntmachung basiert auf der Verbandssatzung vom 05.12.2014, § 3 Abs. 2 und § 16.

Ort/Ortsteile

Entsorgung

Colditz	
Erlbach, Hausdorf, Kaltenborn, Koltzschen, Lastau, Raschütz, Terpitzsch, Zollwitz, Zschirla	01.07. bis 02.08.
Gemeinde Erlau	01.07.-02.08.
Stadt Geringswalde	01.07.-02.08.
Gemeinde Rossau	01.07.-02.08.
Stadt Augustusburg	05.08.-30.08.
Gemeinde Amtsberg	05.08.-30.08.
Stadt Flöha mit Falkenau	05.08.-30.08.
Gemeinde Königsfeld	05.08.-30.08.
Stadt Lunzenau mit OT Göritzhain	05.08.-30.08.
Stadt Mittweida	05.08.-30.08.
Gemeinde Striegistal	05.08.-30.08.
Gemeinde Kriebstein	02.09.-27.09.
Stadt Rochlitz	02.09.-27.09.
Gemeinde Börnichen	02.09.-27.09.
Gemeinde Leubsdorf	02.09.-27.09.
Gemeinde Niederwiesa	02.09.-27.09.
Stadt Oederan	02.09.-27.09.
Gemeinde Drebach	30.09.-01.11.
Gemeinde Grünhainichen	30.09.-01.11.
Gemeinde Eppendorf	30.09.-01.11.
Gemeinde Gornau/ OT Dittmannsdorf	04.11.-29.11.
Gemeinde Gornau/ OT Witzschdorf	04.11.-29.11.

Gemeinde Großolbersdorf	04.11.-29.11.
Stadt Zschopau/ OT Krumhermersdorf u. OT Ganshäuser	04.11.-29.11.
Gemeinde Seelitz	04.11.-29.11.
Gemeinde Wechselburg	04.11.-29.11.
Gemeinde Zettlitz	04.11.-29.11.

Wir möchten mit der heutigen Bekanntmachung auf folgende Punkte hinweisen:

1. Zum 01.01.2016 ist die Betriebserlaubnis für alle alten abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen erloschen.
2. Dies hat zur Folge, dass abflusslose Gruben, für die kein Dichtigkeitsnachweis vorliegt und nicht alle Grau- und Schwarzwässer eingeleitet werden, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Gleiches gilt für Kleinkläranlagen, die noch nach Standard DIN 4261-1 oder TGL 7762 gefertigt und eingebaut wurden.
3. Kunden, die in das Kanalnetz des ZWA einleiten, welches nicht mit einer öffentlichen Kläranlage ausgestattet ist (sog. Teilortskanäle) haben entsprechende Informationsschreiben erhalten, die auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Standes der Technik zum Inhalt hatten.
4. Kunden, die noch entsprechend den Öffentlich-rechtlichen Verträgen an eine öffentliche Abwasseranlage mit gesicherter Behandlung angeschlossen werden, sind verpflichtet, das technische Regelwerk bezüglich der Entsorgung einzuhalten. Unser v. g. Vertragspartner wird dazu separat informiert und die jeweiligen grundstücksbezogenen Abwasseranlagen werden in den v. g. Zeiträumen ohne vorherige Ankündigung entsorgt. Diese Kunden erhalten zur detaillierten Terminabstimmung nochmals eine Infokarte von unseren Vertragspartnern.

Die Überschussschlammentsorgung erfolgt für diese neuen Abwasseranlagen nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Sie als Grundstückseigentümer bei unserem Vertragspartner nach Bedarf.

Beachten Sie bitte dazu die Auswertung der Wartungsprotokolle zur notwendigen Überschussschlammentnahme. Nach Kleinkläranlagenverordnung bitten wir Sie uns die Wartungsprotokolle für Ihre Anlage zuzusenden oder beauftragen Sie dazu Ihr Wartungsunternehmen.

Mit diesem Verfahrensweg sichern Sie die Einhaltung der technischen Standards sowie die Zuwendungsnebenbestimmungen für die geförderte Kleinkläranlage.

Zu weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Telefon (03 72 07) 64-1 25, Frau Feldmann, zur Verfügung.

Die o.g. Termine können Sie auch auf unserer Homepage unter www.zwa-mev.de abrufen.

Für die Beachtung der Entsorgungstermine und Hinweise bedanken wir uns.